

Berufungskriterien für den Landeskader Apnoe Württemberg 2022

Berufungskriterien für den WLT-Kader Apnoe 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

Diese Kriterien gelten für die Wettkampfsaison 2022 (1. Jan. 2022 - 31. Dez. 2022) und geben damit die Möglichkeit einer gezielten Planung und Entwicklung. Die Kaderberufung erfolgt auf Grundlage der in diesen Kriterien festgelegten Voraussetzungen jeweils für ein Jahr. Mit der WLT-Kaderberufung legt der WLT den Kreis der Athleten und Athletinnen fest, die in die Fördermaßnahmen des Landesverbandes eingebunden werden sollen und wollen. Diese Förderung bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Hilfe der Kaderathleten zum Erreichen der gesetzten leistungssportlichen Ziele und eine Förderung der Teilnahme an Landes-, und Bundesmeisterschaften. Es ist keine monetäre Förderung der Athleten.

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung.

In diesem Dokument werden die Kriterien für den Landeskader Apnoe Württemberg (LK W) definiert.

Anmerkung zur Sprache

Sofern es nicht ohne verwirrende Begriffe möglich ist, Rollen und Personenbezeichnungen genderneutral zu halten, wird in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, ebenso beim allgemeinen Begriff „Athleten“. Es versteht sich von selbst, dass alle in diesem Dokument erwähnten Personen unterschiedlichen Geschlechts sein können.

2. Landeskader (LK)

Die Athleten und Athletinnen des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem des VDST.

Die Festlegung der bundeseinheitlichen Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch das VDST-Ressort Apnoe Wettkampf. Die Athleten und Athletinnen der Landeskader werden vom jeweiligen Landestauchsportverband (z.B. durch die Landestrainer bzw. die Landestrainerin) benannt.

Meldefrist zum LK: 15. Januar des jeweiligen Jahres. Nachmeldungen sind in Absprache mit dem Landestrainer/Landestrainerin auch unterjährig möglich.

2.1 Aufnahmekriterien

- Mindestalter: 18 Jahre
- Erfüllung von mindestens zwei der Qualifizierungsnormen im Zeitraum des vorherigen WK-Jahres (aufgrund Corona: 2020 oder 2021) nachgewiesenermaßen im WK
- Teilnahme an Apnoe-Poolwettkämpfen oder ggf. Qualifizierung in Sichtungswettkampf
- Teilnahme an Apnoe-Poolwettkämpfen auf Bundesebene
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Unterstützung für die Weiterentwicklung des LK Württemberg

3. Qualifizierungsnormen (offene Altersklasse) 2022

Die Qualifizierungsnormen in allen Disziplinen orientieren sich am bestehenden Deutschen Rekord, sind jedoch kein fixer Prozentsatz des Deutschen Rekords.

Die Qualifizierungsnormen für die Landeskader entsprechen 75 % der Normen des Nationalkaders. Siehe hierzu Berufungskriterien des VDST für die Kader 2022.

Disziplinen	Landeskader		Aktueller NR *	
	Damen	Herren	Damen	Herren
Statik	3:45 min	4:30 min	7:32 min	7:10 min
Dynamik	120 m	135 m	200 m	208,3 m
Dynamik Bi Fins	95 m	115 m	166,8 m	188,7 m
Dynamik No Fins	75 m	100 m	129 m	159 m
Speed Endurance 2 x 50 m	00:53,00 min	00:44,00min	00:39,99 min	00:30,60 min
Speed Endurance 8 x 50 m	07:30,00 min	05:31,00 min	04:50,060 min	03:43,7 min
Speed Endurance 16 x 50 m	15:38,00 min	13:45,00 min	11:33,22 min	09:10,03 min

* Stand der Deutschen Rekorde bei Festlegung der Normen im Januar 2022

3.1 Qualifizierung für den LK Württemberg durch Teilnahme an einer Qualifizierungs-Stage

Sollten Trainer Talente identifizieren, so haben sie die Möglichkeit, diese zu einer vom Ressort Apnoe-WK ausgerichteten Qualifizierungs-Stage oder einem Sichtungswettkampf anzumelden. Dort wird der Athlet oder die Athletin unter wettkampfähnlichen Bedingungen beobachtet. Die finale Entscheidung, ob ein Athlet oder eine Athletin nominiert wird oder nicht, obliegt dem Landestrainer/-in und oder dem Stützpunktleiter/-in.

3.2 Übergangsregelung

Da der VDST aktuell noch keine ausreichende Anzahl CMAS-Apnoe-Wettkämpfe durchführt, gelten bis auf Weiteres auch Wettkampfleistungen, die auf AIDA-Wettkämpfen erbracht worden sind für die Erfüllung der Qualifizierungsnormen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die nominierten Athleten mit dem CMAS-Regelwerk umfänglich vertraut sind, um Regelfehler bei Wettkämpfen zu vermeiden.

4. Allgemeine Berufungskriterien

- (1) In den Landeskader können nur Athleten/Athletinnen berufen werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- (2) In den Landeskader können nur Athleten/Athletinnen berufen werden, die Mitglied in einem WLT-Verein sind. Die Kaderzugehörigkeit endet, sofern diese Vereinsmitgliedschaft endet.
- (3) Die Kaderzugehörigkeit gilt für ein Jahr (1. Jan. bis 31. Dez.)
- (4) Die Anti-Doping-Bestimmungen der CMAS, des DOSB, des VDST, der WADA und NADA sind von allen Kaderathleten anzuerkennen, einzuhalten und dies mit Unterschrift auf der Anti-Doping-Erklärung und der Datenschutzerklärung zu bestätigen. Weiterhin ist ein e-Learning Kurs der NADA zu absolvieren.
- (5) Weitere Regelungen und Absprachen wie Zielwettkämpfe, Leistungsziele, leistungsdiagnostische Maßnahmen, zentrale und regionale Lehrgangmaßnahmen, athletische Anforderungen, Stützpunkttraining, Rahmentrainingsplanbeachtung (RTP), Trainingsdatendokumentation (TDD) und mehr, werden in den ITPs (Individuellen Trainingsplänen) festgelegt, welche von Athlet/Athletin und verantwortlichem Trainer/Trainerin dem Landestrainer/ Landestrainerin zu übersenden sind.

5. Berufungsverfahren

Athleten und Athletinnen können sich selbst um einen Platz im Kader bewerben, können von Trainern vorgeschlagen werden oder vom Landestrainer/Landestrainerin zur Bewerbung aufgefordert werden.

Die Bewerbung erfolgt über ein Antragsformular an den Landestrainer/Landestrainerin unter vollständiger Angabe von:

- Name, Nationalität, Geburtsdatum, Kontaktdaten,
- WLT-Vereinszugehörigkeit
- Trainer/Trainerin
- Angaben zum Leistungsstand und Auflistung der WK-Ergebnisse der WK-Saison 2020/2021 (inkl. Nachweis, sofern nicht im Ressort vorliegend)

Mit dem Erfüllen der Berufungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Berufung verbunden. Die finale Entscheidung obliegt dem Landestrainer/Landestrainerin.

Berufungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Berufungsanforderungen für einzelne Athleten ausgesprochen werden, wenn ihre Leistungen in den letzten Monaten besonders herausragend waren und eine sehr positive perspektivische Entwicklung (Potenzial) zur Erreichung unserer Verbandsziele anzunehmen ist.

6. Rechte und Pflichten

Die Athleten und Athletinnen haben das Recht, sich als Kadermitglied zu erkennen zu geben und ihren Status auch für die Gewinnung von Sponsoren zu nutzen.

Kaderathleten haben Vorbildfunktion für ihren Sport und haben sich daher gemäß den Ethikstandards des VDST zu verhalten.

Des Weiteren haben sie die Pflicht, an vorher bekanntgegebenen und abgestimmten Terminen den Verband und den Sport in angemessener Weise zu repräsentieren.